

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung und Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Bauweise	Grundflächenzahl (GRZ)
Wandhöhe (WH) baulicher Anlagen	Firsthöhe (FH) baulicher Anlagen
Dachform	Dachneigung
Emissionskontingent L _{eq} in dB(A) tags	Emissionskontingent L _{eq} in dB(A) nachts
Zusatzkontingente in dB(A)m ²	

GE 1-3 a
GRZ 0,8
WH=8,0m
FH=10,0m
SD/WD/PD DN 12-38°
L_{eq} tags= 61 dB(A) m²
L_{eq} nachts= 45 dB(A) m²
Zusatzkontingente in dB(A) m²

Gewerbegebiet mit Nummerierung abweichende Bauweise
Grundflächenzahl, definiert wieviel m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind
max. zulässige Wandhöhe, z.B. 8,0 m
max. zulässige Firsthöhe, z.B. 10,0 m
zulässige Dachformen Satteldach, Walmdach, Pultdach
zulässige Dachneigung zwischen 12 und 38 Grad
max. zulässige Emissionskontingente tags, z.B. 61 dB(A) m²
max. zulässige Emissionskontingente nachts, z.B. 45 dB(A) m²
max. zulässige Zusatzkontingente tags bzw. nachts, z.B. +2 dB(A) m² zum IP 1 bzw. +3 dB(A) m² zum IP 1

Baugrenzen

Grünflächen

öffentliche Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserfläche (Bach)
Retentionsbecken

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
Sichtdreieck

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Zu pflanzenden Sträuchern (gem. Pflanzgebot 3)
Zu pflanzenden Bäumen (gem. Pflanzgebot 3)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
Bestehende Haupt- und Nebengebäude
Flurgrenze mit Flurnummer
Haupt-Versorgungsleitung und Haupt-Abwasserleitungen unterirdisch (geplant)
Haupt-Versorgungsleitung und Haupt-Abwasserleitungen unterirdisch mit Leitungsrecht, Abwasser-Druckleitung (Bestand zu verlegen)
Haupt-Versorgungsleitung und Haupt-Abwasserleitungen unterirdisch (Bestand zu verlegen)
Bemessung
Bauverbotszone
Baubeschränkungzone
Straßenabriss

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Hergensweiler hat am 12.06.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Im Baumgarten" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2012 im Amtsblatt 25/2012 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Im Baumgarten" in der Fassung vom 26.06.2012 hat am 04.07.2012 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Im Baumgarten" in der Fassung vom 26.06.2012 hat am 28.06.2012 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Im Baumgarten" in der Fassung vom 24.07.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.08.2012 bis einschließlich 06.09.2012 beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Im Baumgarten" in der Fassung vom 24.07.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2012 bis einschließlich 20.09.2012 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.08.2012 im Amtsblatt 30/2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeinde Hergensweiler hat mit Beschluss des Stadtrates vom 09.10.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Im Baumgarten" in der Fassung vom 09.10.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Hergensweiler, den _____

Georg Betz,
Erster Bürgermeister

g Ausgefertigt am _____

Georg Betz,
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplans "Im Baumgarten" wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Änderung des Bebauungsplans "Im Baumgarten" mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans "Im Baumgarten" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Hergensweiler, den _____

Georg Betz,
Erster Bürgermeister





GEMEINDE HERGENSWEILER

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "IM BAUMGARTEN"

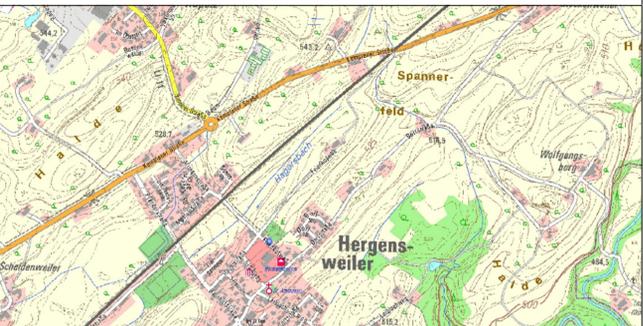
Norden

Maßstab 1 : 1.000

Fassung vom 09.10.2012

stadtl
land
see

Ortsplanung und Städtebau
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Gutachten Ökologie und Naturschutz
3D-Visualisierung
Marktplatz 4 - 88131 Lindau (B)
Schaeferstraße 38 - 86152 Augsburg
www.stadt-land-see.de



C AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB